

Öffentliche Bekanntmachung

einer **Sitzung des Umwelt- und Bauausschusses am Donnerstag den 27.01.2022 um 17:00 Uhr** im Kulturzentrum Hohes Arsenal, Bürgersaal, Arsenalstraße 2-10, 24768 Rendsburg

Hinweis:

Aufgrund der derzeitigen Corona-Situation wird die Sitzung als Livestream-/Videokonferenz stattfinden. Dafür erhalten die Mitglieder des Umwelt- und Bauausschusses die Einwahldaten gesondert per Mail.

Die Öffentlichkeit der Sitzung wird nach § 30 a Abs. 5 der Kreisordnung durch zeitgleiche Übertragung von Bild und Ton in einem öffentlich zugänglichen Raum und durch eine Echtzeitübertragung über das Internet (Streamen) hergestellt.

Der Link für die Öffentlichkeit lautet:

<https://www.kreis-rendsborg-eckernfoerde.de/politik-verwaltung/politik-und-verwaltung-des-kreises/politik/digitale-sitzungen>

Über das Streamen kann die Sitzung lediglich angesehen und angehört werden. Wortmeldungen sind nicht möglich.

Die Einwohnerinnen und Einwohner können wie gewohnt persönlich an der Sitzung teilnehmen (Anschrift siehe oben).

Für die anwesenden Personen gilt die 3G-Regelung. Testnachweise, Impfzertifikate sowie Nachweise zur Genesung werden vor Ort am Eingang kontrolliert. Wir bitten darum, die Nachweise am Eingang bereitzuhalten

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung, Begrüßung und Festlegung der Tagesordnung
2. Niederschrift über die Sitzung vom 18.11.2021
3. Munitionsaltlasten in der Ostsee: Vortrag von Prof. Dr. Greinert und Prof. Dr. Maser
4. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
5. Anfragen nach § 26 Geschäftsordnung des Kreistages
6. Klimaschutz
 - 6.1. Klimaschutzmanagement: Anträge Klimaschutzfonds **VO/2022/209**
 - 6.2. Klimaschutzagentur - Tätigkeitsbericht **VO/2022/210**

- 7. Verwaltungsangelegenheiten
 - 7.1. Gebäudemanagement: Vorstellung der neuen Fachdienstleitung
 - 7.2. Liegenschaftsverwaltung: Sachstand Hochbaumaßnahmen
 - 7.3. Kreisstraßen: Kostenträgerschaft Straßenentwässerung
 - 7.4. Aktuelle Information zum Verfahrensstand „Suche nach einem Atommüllendlager“
 - 7.5. Landschaftsschutzgebiet (LSG) "Hüttener Vorland": Entlassung einer Teilfläche **VO/2022/212**
- 8. Verschiedenes



Kreis Rendsburg-Eckernförde
Der Landrat

Beschlussvorlage öffentlich	Vorlage-Nr: VO/2022/209
- öffentlich -	Datum: 05.01.2022
Fachbereich Regionalentwicklung, Bauen und Schule	Ansprechpartner/in: Hetzel, Sebastian
	Bearbeiter/in: Hetzel, Sebastian
Klimaschutzmanagement: Anträge Klimaschutzfonds	
vorgesehene Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
27.01.2022	Umwelt- und Bauausschuss
10.02.2022	Hauptausschuss
	Zuständigkeit
	Beratung
	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

1. Der Umwelt- und Bauausschuss empfiehlt dem Hauptausschuss, Mittel in Höhe von insgesamt 15.000 Euro für den Sportverein SV Schwansen, Mittel in Höhe von 8.700 Euro für den Sportverein Fleckeby und 9.585 Euro für die Gemeinde Bordesholm zu gewähren.
2. Der Hauptausschuss beschließt, Mittel in Höhe von insgesamt 15.000 Euro für den Sportverein SV Schwansen, Mittel in Höhe von 8.700 Euro für den Sportverein Fleckeby und 9.585 Euro für die Gemeinde Bordesholm zu gewähren.

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit:

entfällt

2. Sachverhalt:

Bei der Klimaschutzagentur sind 2 Anträge des Sportvereins SV Schwansen, 1 Antrag des Sportvereins Fleckeby und 1 Antrag der Gemeinde Bordesholm eingegangen.

Der Sportverein SV Schwansen sowie der Sportverein Fleckbey planen, die Flutlichtanlagen von drei Sportplätzen auf moderne LED-Technik umzurüsten. Entsprechende Anträge im Rahmen der nationalen Klimaschutzinitiative sind gestellt. Der beantragte Zuschuss beim Kreis entspricht für den SV Schwansen jeweils 30% des Gesamtvorhabens von geschätzt 25.000 Euro, also jeweils 7.500 Euro und insgesamt 15.000 Euro. Beim Sportverein Fleckeby ist die Umrüstung mit 29.000 Euro geschätzt, sodass der Zuschuss des Kreises mit 30% 8.700 Euro ausmachen würde. Es wird von einer CO2-Einsparung von über 50% bei durch die Umrüstung ausgegangen.

Die Gemeinde Bordeholm plant eine Lichtsignalanlage auf eine energieeffiziente Beleuchtungstechnik umzurüsten und dadurch eine rd. 90-%ige Energieeinsparung zu erreichen. Dieses entspricht laut Antrag einer Einsparung von Treibhausgasen von 5.448 kg pro Jahr. Ein entsprechender Antrag im Rahmen der nationalen Klimaschutzinitiative ist gestellt. Bei einer 30%-igen Förderung des Gesamtvorhabens von geschätzt 31.950 Euro entspricht dieses einem Zuschuss des Kreises in Höhe von 9.585 Euro

Die Klimaschutzagentur empfiehlt nach ihrer Prüfung, den Anträgen zu entsprechen. Auszüge aus den Anträgen sowie das Ergebnis der Prüfung durch die Klimaschutzagentur sind der Vorlage als Anlage beigelegt.

Relevanz für den Klimaschutz:

Mit der Förderung von investiven Klimaschutzmaßnahmen wird ein Beitrag zur Reduktion von Treibhausgasen geleistet.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Förderung der beantragten Zuschüsse macht insgesamt 33.285 Euro aus.

Für die Förderung von investiven Klimaschutzmaßnahmen stehen im Haushalt 2022 mit den übertragenen Resten aus den Vorjahren insgesamt 2.000.000 Euro zur Verfügung. Bisher sind von diesen Mitteln 415.912,03 Euro für insgesamt 6 Anträge zugesagt.

Soweit der Hauptausschuss die Anträge des SV Schwansen, des Sportvereins Fleckeby und der Gemeinde Bordesholm bewilligt, stehen für weitere Förderungen noch 1.550.802,97 Euro insgesamt im Jahr 2022 zur Verfügung.

Anlage/n:

1. Prüfvermerk der Klimaschutzagentur und Auszug Antrag des SV Schwansen zum Sportplatz Molly-Soll-Weg, Waabs
2. Prüfvermerk der Klimaschutzagentur und Auszug Antrag des SV Schwansen zum Schulsportplatz Brunoslust, Waabs
3. Prüfvermerk der Klimaschutzagentur und Auszug Antrag des Sportvereins Fleckeby
4. Prüfvermerk der Klimaschutzagentur und Auszug Antrag der Gemeinde Bordesholm

Montag, 20. Dezember 2021

Klimaschutzfonds

Vermerk zum Antrag des SV Schwansen über die Gemeinde Waabs „Flutlichtanlage Sportplatz Molly-Soll-Weg 1, Umrüstung auf LED“

1. Sachverhalt

Der SV Schwansen hat am 22.11.2021 einen Antrag auf Förderung aus dem Klimaschutzfonds des Kreises gestellt. Bei dem Projekt handelt es sich um die Umrüstung der alten Flutlichtanlage auf dem Sportplatz am Molly-Soll-Weg 1 auf moderne LED-Technik. Die neue Technik spart mehr als 50 % des Stromverbrauches im Gegensatz zur veralteten Anlage ein. Zudem wird der Platz besser und umweltfreundlicher sowie gezielter beleuchtet.

Für das Vorhaben wurde ein Antrag im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative (NKI) gestellt. Der Fördersatz liegt vsl. bei 30 %. Der Zuschuss durch den Bund beträgt voraussichtlich 7.500,00 Euro bei Gesamtkosten des Vorhabens in Höhe von 25.000,00 Euro. Der SV Schwansen beantragt über den Klimaschutzfonds des Kreises einen Zuschuss in Höhe von 7.500,00 Euro. Die CO₂eq-Einsparungen orientieren sich an der Stromeinsparung.

2. Empfehlung zum Antrag

Bei der Maßnahme handelt es sich um eine investive Maßnahme, die dem Klimaschutz dient und zu einer nachhaltigen, starken Verringerung der CO₂eq-Emissionen führen wird. Das Vorhaben des SV Schwansen erfüllt die in der Richtlinie geforderten Zuwendungsvoraussetzungen in vollem Umfang, sofern die Förderung durch Dritte (hier: Bund) erfolgreich eingeworben wird. Die Klimaschutzagentur gGmbH empfiehlt daher die Bewilligung der beantragten Summe vorbehaltlich der Bundesförderung.

Uz.

Dorothee Arp



Antrag auf Förderung

Gemäß der Richtlinie des Kreises Rendsburg-Eckernförde über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von investiven Maßnahmen im Klimaschutz

1. **Projekttitle:** Flutlichtanlage:SV Sportplatz, Molly-Soll-Weg 1,Umrüstung auf LED
2. **Antragsteller:**

Kommune / Einrichtung	Sportverein SV Schwansen über die Gemeinde Waabs
Adresse:	Molly-Soll-Weg 1, 24369 Waabs
Ansprechpartner (Fachbereich, Abteilung):	Matthias Gronwald

3. **Projektlaufzeit:** ein/zwei Tag(e) – Frühjahr 2022
4. **Projektkosten:**

Gesamtkosten:	25000,-€ (24998,81 €)
Drittmittel:	5000,-€ LSV (20%) 7500,- € PtJ-Mittel (30 %) 5000,- € Sportverein/Gemeinde (20%)
Beantragte Fördersumme:	7500,-€ (30%)

5. **Projektbeschreibung:**

5.1. Kurzbeschreibung (detaillierte Beschreibung ist als Anlage beizufügen):

Umrüstung der bestehenden Flutlichtanlage des Sportplatzes am Molly-Soll-Weg 1, 24369 Waabs auf LED Leuchtmittel - detaillierte Beschreibung: siehe Angebot Fa. Pohl

5.2. Projektziele:

Energie- / CO₂-Einsparung – Klimaschutz, geringere Lichtemission im Umfeld der Sportstätte

5.3. Zu erwartende CO₂-Reduktion: größer 50 % (Berechnung Fa. Pohl)

Datum: 22.11.2021 Unterschrift:

Matthias Gronwald



Bitte fügen Sie folgende Unterlagen bei:

- Detaillierte Projektbeschreibung inkl. Berechnung des CO₂-Einsparpotenzials wenn möglich sowie ggfs. Skizzen, Fotos, Baupläne etc.
- Kosten- und Finanzierungsplan
- Zeitplan/Arbeitsplan
- Zuwendungsbewilligung Hauptfinanzierung (kann nachgereicht werden)

(Anm.: Als Unterlagen werden auch Kopien der beantragten Drittmittel anerkannt, soweit diese die gemäß Richtlinie erforderlichen Informationen enthalten.)



Montag, 20. Dezember 2021

Klimaschutzfonds

Vermerk zum Antrag des SV Schwansen über das Amt Schlei-Ostsee „Flutlichtanlage Schul-sportplatz Brunoslust 1, Umrüstung auf LED“

1. Sachverhalt

Der SV Schwansen hat am 22.11.2021 einen Antrag auf Förderung aus dem Klimaschutzfonds des Kreises gestellt. Bei dem Projekt handelt es sich um die Umrüstung der alten Flutlichtanlage auf dem Schulsportplatz Brunoslust 1 auf moderne LED-Technik. Die neue Technik spart mehr als 50 % des Stromverbrauches im Gegensatz zur veralteten Anlage ein. Zudem wird der Platz besser und umweltfreundlicher sowie gezielter beleuchtet.

Für das Vorhaben wurde ein Antrag im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative (NKI) gestellt. Der Fördersatz liegt vsl. bei 30 %. Der Zuschuss durch den Bund beträgt voraussichtlich 7.500,00 Euro bei Gesamtkosten des Vorhabens in Höhe von 25.000,00 Euro. Der SV Schwansen beantragt über den Klimaschutzfonds des Kreises einen Zuschuss in Höhe von 7.500,00 Euro. Die CO₂eq-Einsparungen orientieren sich an der Stromeinsparung.

2. Empfehlung zum Antrag

Bei der Maßnahme handelt es sich um eine investive Maßnahme, die dem Klimaschutz dient und zu einer nachhaltigen, starken Verringerung der CO₂eq-Emissionen führen wird. Das Vorhaben des SV Schwansen erfüllt die in der Richtlinie geforderten Zuwendungsvoraussetzungen in vollem Umfang, sofern die Förderung durch Dritte (hier: Bund) erfolgreich eingeworben wird. Die Klimaschutzagentur gGmbH empfiehlt daher die Bewilligung der beantragten Summe vorbehaltlich der Bundesförderung.

Uz.

Dorothee Arp



Antrag auf Förderung

Gemäß der Richtlinie des Kreises Rendsburg-Eckernförde über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von investiven Maßnahmen im Klimaschutz

1. **Projekttitle:** Flutlichtanlage Schulsportplatz Brunoslust 1: Umrüstung auf LED
2. **Antragsteller:**

Kommune / Einrichtung	Sportverein SV Schwansen über den Schulverband/Amt Schlei-Ostsee
Adresse:	Molly-Soll-Weg 1, 24369 Waabs
Ansprechpartner (Fachbereich, Abteilung):	Matthias Gronwald

3. **Projektlaufzeit:** ein/zwei Tag(e) – Frühjahr 2022

4. **Projektkosten:**

Gesamtkosten:	25000,-€ (24998,81 €)
Drittmittel:	5000,- € LSV (20%) 7500,- € PtJ-Mittel (30 %), Sportverein/ Amt Schlei-Ostsee 5000,- € (20%)
Beantragte Fördersumme:	7500,-€ (30%)

5. **Projektbeschreibung:**

- 5.1. Kurzbeschreibung (detaillierte Beschreibung ist als Anlage beizufügen):

Umrüstung der bestehenden Flutlichtanlage des Schulsportplatzes Brunoslust 1, 24369 Waabs auf LED - detaillierte Beschreibung: siehe Angebot Fa. Pohl

- 5.2. Projektziele:

Energie- / CO₂-Einsparung – Klimaschutz, geringere Lichtemission im Umfeld der Sportstätte

- 5.3. Zu erwartende CO₂-Reduktion: größer 50 % (Berechnung Fa. Pohl)

Datum: 22.11.2021 Unterschrift:

Matthias Gronwald



Bitte fügen Sie folgende Unterlagen bei:

- Detaillierte Projektbeschreibung inkl. Berechnung des CO₂-Einsparpotenzials wenn möglich sowie ggfs. Skizzen, Fotos, Baupläne etc.
- Kosten- und Finanzierungsplan
- Zeitplan/Arbeitsplan
- Zuwendungsbewilligung Hauptfinanzierung (kann nachgereicht werden)

(Anm.: Als Unterlagen werden auch Kopien der beantragten Drittmittel anerkannt, soweit diese die gemäß Richtlinie erforderlichen Informationen enthalten.)

Montag, 20. Dezember 2021

Klimaschutzfonds

Vermerk zum Antrag des Sportverein Fleckeby e.V. „Flutlichtanlage SV Fleckeby: Umrüstung auf LED-Leuchtmittel“

1. Sachverhalt

Der Sportverein Fleckeby e.V. hat am 07.12.2021 einen Antrag auf Förderung aus dem Klimaschutzfonds des Kreises gestellt. Bei dem Projekt handelt es sich um die Umrüstung der alten Flutlichtanlage auf dem Sportplatz Fleckeby aus den 1980er Jahren auf moderne LED-Technik. Die neue Technik spart langfristig circa 53 % des Stromverbrauches im Gegensatz zur veralteten Anlage ein. Zudem wird der Platz besser und umweltfreundlicher sowie gezielter beleuchtet.

Das Vorhaben wird voraussichtlich im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative (NKI) durch die „Kommunalrichtlinie“ gefördert. Der Fördersatz liegt vsl. bei 30 %. Der Zuschuss durch den Bund beträgt entsprechend vsl. 8.700,00 Euro bei Gesamtkosten des Vorhabens in Höhe von 29.000,00 Euro. Der SV Fleckeby beantragt über den Klimaschutzfonds des Kreises einen Zuschuss in Höhe von 8.700,00 Euro. Die CO₂eq-Einsparungen orientieren an der Stromeinsparung in Höhe von 53 %.

2. Empfehlung zum Antrag

Bei der Maßnahme handelt es sich um eine investive Maßnahme, die dem Klimaschutz dient und zu einer nachhaltigen, starken Verringerung der CO₂eq-Emissionen führen wird. Das Vorhaben des SV Fleckeby e.V. erfüllt die in der Richtlinie geforderten Zuwendungsvoraussetzungen in vollem Umfang, sofern die Förderung durch Dritte (hier: Bund) erfolgreich eingeworben wird. Die Klimaschutzagentur gGmbH empfiehlt daher die Bewilligung der beantragten Summe vorbehaltlich der Bundesförderung.

Uz.

Dorothee Arp



Antrag auf Förderung

Gemäß der Richtlinie des Kreises Rendsburg-Eckernförde über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von investiven Maßnahmen im Klimaschutz

1. Projekttitle: Flutlichtanlage SV Fleckeby: Umrüstung auf LED Leuchtmittel

2. Antragsteller:

Kommune / Einrichtung	Sportverein Fleckeby e.V.
Adresse:	Dorfstr. 2, 24357 Fleckeby
Ansprechpartner (Fachbereich, Abteilung):	Frauke Kann

3. Projektlaufzeit: ein/zwei Tag(e) – Frühjahr 2022

4. Projektkosten:

Gesamtkosten:	29000,00
Drittmittel:	14500,00
Beantragte Fördersumme:	(30%)

5. Projektbeschreibung:

5.1. Kurzbeschreibung (detaillierte Beschreibung ist als Anlage beizufügen):

Umrüstung der bestehenden Flutlichtanlage auf dem Sportplatz Fleckeby auf LED Leuchtmittel detaillierte Beschreibung: siehe Anhang

5.2. Projektziele:

Energie- / CO₂-Einsparung – Klimaschutz, geringere Lichtemission im Umfeld der Sportstätte

5.3. Zu erwartende CO₂-Reduktion: größer 50 % (Berechnung Fa. Reimer)

Datum: 07.12.2021 Unterschrift:

Bitte fügen Sie folgende Unterlagen bei:

- Detaillierte Projektbeschreibung inkl. Berechnung des CO₂-Einsparpotenzials wenn möglich sowie ggfs. Skizzen, Fotos, Baupläne etc.
- Kosten- und Finanzierungsplan
- Zeitplan/Arbeitsplan
- Zuwendungsbewilligung Hauptfinanzierung (kann nachgereicht werden)

(Anm.: Als Unterlagen werden auch Kopien der beantragten Drittmittel anerkannt, soweit diese die gemäß Richtlinie erforderlichen Informationen enthalten.)



Begründung zum Antrag auf Förderung der Sanierungsmaßnahme

„Energetische Sanierung Flutlichtanlage“

I. Allgemeines zum SV Fleckeby e.V.

1. Garant des Gemeinwohls

Der Sportverein Fleckeby e. V. hat rd. 650 Mitglieder, davon ca. 280 Kinder und Jugendliche. Der Verein trägt maßgeblich zum gesellschaftlichen und kulturellen Leben sowie zu einem aktiven Freizeiterleben in der Region bei. Er hat sich durch seine soziale und integrative Arbeit in starkem Maße und nachhaltig zu einem wesentlichen Garanten des Gemeinwohls entwickelt, der in seiner gesamtgesellschaftlichen Bedeutung zu beachten ist.

2. Gesellschaftliche Stabilität

Der Sportverein ist vom Eltern-Kind-Turnen bis zur Seniorengymnastik, von der Gesundheitsförderung bis zur Bildung und Erziehung, vom Umweltschutz bis zu internationalen Begegnungen ein bedeutender gesellschaftlicher Stabilitätsfaktor.

3. Gesundheit

Sportvereine leisten mit ihren umfassenden Sport- und Bewegungsangeboten einen maßgeblichen Beitrag zur Gesunderhaltung und damit zu einer erfüllten individuellen Lebensgestaltung. Auch angesichts des demographischen Wandels stellt die in Vereinen qualifiziert angebotene Hinführung zu einem aktiven Lebensstil einen Grundpfeiler der Gesundheitsvorsorge dar.

4. Integration

Sport verbindet: Sportvereine sind für alle Gruppen der Bevölkerung offen. Sie schaffen Bewegungsangebote und soziale Heimat für junge und ältere Menschen. Sie integrieren (Neu-)Bürger/innen egal welcher Herkunft. Sie unterstützen Leistungsschwache und fördern Leistungsstarke.

5. Bildung und Erziehung

Sportvereine leisten einen wichtigen Beitrag zur Bildung und Erziehung von Kindern und Jugendlichen. Insbesondere in ihrer Jugendarbeit werden soziale Schlüsselqualifikationen wie z. B. Teamgeist, Toleranz, Fairness oder Leistungsbereitschaft vermittelt.

6. Wirtschaftsfaktor

Sportvereine haben auch eine wirtschaftliche Bedeutung. Sie verbessern für die investitionsbereite Wirtschaft den Standort der Kommune und sind selbst ein Wirtschaftsfaktor.

7. Aktive Bürgergesellschaft

Sportvereine sind Motoren einer aktiven Bürgergesellschaft. Mit seiner Vielzahl ehrenamtlicher Helfer hat auch der SV Fleckeby e.V. bewiesen, dass der Verein in starkem Maße fähig und bereit ist, selbst Verantwortung zu übernehmen. Der Sport trägt in außergewöhnlicher Weise zur Bildung von sozialem Kapital bei.



II. Notwendigkeit der Maßnahme

Die Flutlichtanlage im Sportzentrum Fleckeby wurde in den wesentlichen Teilen in den 1980 er Jahren errichtet. Nach über 35 Jahren ist nicht nur die Technologie der Beleuchtungsanlage sanierungsbedürftig, sondern auch die Qualität der Ausleuchtung nicht mehr zeitgemäß.

Durch den Einsatz moderner LED-Beleuchtungstechnik wird sich der Energieverbrauch um ca. 53 % reduzieren, bei einer gleichzeitig deutlich verbesserten Ausleuchtung.

III. Finanzierung

Die Kosten der Gesamtmaßnahme sind nachfolgend aufgelistet:

- Austausch der Leuchten inkl. Steuerung und Montage nach wirtschaftlicher und technischer Wertung soll der Zuschlag auf das Angebot der Firma Reimer GmbH erfolgen (Leistungen s. Anlage Angebot)

Summe (brutto)	29.000,00 €
-----------------------	--------------------

Der Sportverein wird, wie bei derartigen Maßnahmen üblich, Förderanträge an öffentliche Einrichtungen z.B. Bund, Kreis Rendsburg-Eckernförde, LSV SH richten, die mögliche Förderhöhe ist noch nicht bekannt. Der Verein verfügt über liquide Rücklagen und kann auf stets ausgeglichene Jahresabschlüsse verweisen. Unter der Voraussetzung, dass die beantragten Fördermittel bewilligt werden, ist der Verein finanziell in der Lage das Vorhaben aus liquiden Rücklagen zu finanzieren.

Tabellarische Aufstellung :

Gesamtkosten (inkl. MwSt.)		29.000 €
(lt. Angebot)		
Kreis Klimaschutzfond	30 %	8.700 €
Bund Kommunalrichtlinie	30 %	8.700 €
Eigenmittel Sportverein		5.000 €
Schulverband		6.600 €
LSV	(Förderantrag gestellt)	

Frauke Kann
(Vorsitzende)

Die Maßnahme ist für die weitere Nutzung der Sportstätte sehr dringlich, für eine möglichst schnelle Bearbeitung bedanke ich mich im Voraus.

Montag, 20. Dezember 2021

Klimaschutzfonds

Vermerk zum Antrag der Gemeinde Bordesholm „Energieeffiziente Beleuchtungstechnik in der Gemeinde Bordesholm“

1. Sachverhalt

Die Gemeinde Bordesholm hat am 26.11.2021 einen Antrag auf Förderung aus dem Klimaschutzfonds des Kreises gestellt. Bei dem Projekt handelt es sich um die Umrüstung der Lichtsignalanlagen an der Kreuzung Steenredder/Bahnhofstraße von veralteter 230 V-Technik auf moderne 1 W-Technik. Die neue Technik spart langfristig circa 90 % des Stromverbrauches im Gegensatz zur veralteten Anlage ein.

Das Vorhaben wird im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative (NKI) durch die „Kommunalrichtlinie“ (Förderbereich 2.08.3 Einbau von hocheffizienter Beleuchtungstechnik bei der Sanierung von Lichtsignalanlagen) gefördert.

Der Fördersatz liegt bei 30 %. Der Zuschuss durch den Bund beträgt insgesamt 9.585,00 Euro bei Gesamtkosten des Vorhabens in Höhe von 31.950,00 Euro. Die Gemeinde Bordesholm beantragt Mittel in Höhe von 9.585,00 Euro aus dem Kreis-Klimaschutzfonds.

Die CO₂eq-Einsparungen durch die Maßnahme belaufen sich auf 5.488 kg pro Jahr.

2. Empfehlung zum Antrag der Gemeinde Bordesholm

Bei der Maßnahme handelt es sich um eine investive Maßnahme, die dem Klimaschutz dienen und zu einer nachhaltigen, starken Verringerung der CO₂eq-Emissionen führen wird. Das Vorhaben der Gemeinde Bordesholm erfüllt die in der Richtlinie geforderten Zuwendungsvoraussetzungen in vollem Umfang. Die Klimaschutzagentur gGmbH empfiehlt daher die Bewilligung der beantragten Summe.

Uz.

Dorothee Arp



Antrag auf Förderung

Gemäß der Richtlinie des Kreises Rendsburg-Eckernförde über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von investiven Maßnahmen im Klimaschutz

1. Projekttitle: Energieeffiziente Beleuchtungstechnik in der Gemeinde Bordesholm – Sanierung der LSA 934 in der Gemeinde Bordesholm

2. Antragsteller:

Kommune / Einrichtung	Gemeinde Bordesholm – Der Bürgermeister
Adresse:	Mühlenstraße 7, 24582 Bordesholm
Ansprechpartner (Fachbereich, Abteilung):	Amt Bordesholm, i.A. Frau Brunke (Bau- und Ordnungsamt)

3. Projektlaufzeit: 01.03.2022 – 28.02.2023

4. Projektkosten:

Gesamtkosten:	31.950,00 €
Drittmittel:	9.585,00 € (30 % PTJ-Zuwendung)
Beantragte Fördersumme:	9.585,00 € (30 %)

5. Projektbeschreibung:

5.1. Kurzbeschreibung (detaillierte Beschreibung ist als Anlage beizufügen):

Die Lichtsignalanlage in der Gemeinde Bordesholm stammt aus dem Baujahr 1984, die Signalwiedergabe erfolgt über eine 230 V-Technik. Durch bisherige Bestrebungen hat die Gemeinde Bordesholm bereits Klimaschutzmaßnahmen wie energetische Sanierungsmaßnahmen von Nicht-Wohngebäuden und Förderungen der Fahrradmobilität umgesetzt. Ein wichtiger Bestandteil zur Verringerung der Treibhausgase ist die Umrüstung auf energieeinsparende Beleuchtungstechniken wie die LED Beleuchtung. Um zukünftig eine CO₂-Einsparung an einer Lichtsignalanlage von 5.488kg/a zu erreichen ist eine Modernisierung einer Lichtsignalanlage auf LED Beleuchtung eine essentielle Maßnahmen zum Beitrag des Klimaschutzes auf kommunaler Ebene. In der Gemeinde Bordesholm wird eine Umrüstung der Beleuchtung von 230 V-Technik auf die 1W-Technik durchgeführt sowie die Steuerungstechnik erneuert. Insgesamt erreicht die Gemeinde dadurch eine 90%ige Energieeinsparung zum ursprünglichen Verbrauch.

5.2. Projektziele:

In der Gemeinde Bordesholm wird eine Umrüstung der Beleuchtung von 230 V-Technik auf die 1W-Technik durchgeführt sowie die Steuerungstechnik erneuert. Des Weiteren werden Fußgängeranforderungsgeräte und die Blindenakustik erneuert um die Sicherheit der Bürger*innen an dieser Kreuzung zu erhöhen. Mit einem zukünftigen Stromverbrauch von 1.026 kWh/a der

Kreis
Rendsburg-Eckernförde



modernisierten Beleuchtungsanlage spart diese im Gegensatz zu der veralteten Anlage (10.260 kWh/a) insgesamt 90 % ein.

5.3. Zu erwartende CO₂-Reduktion: Durch die Umrüstung ergibt sich eine Treibhausgaseinsparung von 5.448 kg/a. Innerhalb der Lebensdauer der Lichtsignalanlage von 20 Jahren wird die Gemeinde Bordeholm durch die Maßnahme insgesamt 108.96 t CO₂ einsparen. Die Maßnahme amortisiert sich innerhalb der ersten 15 Jahre.

Datum: 26.11.2021 Unterschrift:

A handwritten signature in blue ink, appearing to read "Daniel Zeffert", written over a horizontal blue line.

Bitte fügen Sie folgende Unterlagen bei:

- Detaillierte Projektbeschreibung inkl. Berechnung des CO₂-Einsparpotenzials wenn möglich sowie ggfs. Skizzen, Fotos, Baupläne etc.
- Kosten- und Finanzierungsplan
- Zeitplan/Arbeitsplan
- Zuwendungsbewilligung Hauptfinanzierung (kann nachgereicht werden)

(Anm.: Als Unterlagen werden auch Kopien der beantragten Drittmittel anerkannt, soweit diese die gemäß Richtlinie erforderlichen Informationen enthalten.)



**Gemeinde Bordesholm
Der Bürgermeister**

Bordesholm, den 25.11.2021

Antrag auf Förderung

**Gemäß Richtlinie des Kreises Rendsburg-Eckernförde über die Gewährung von
Zuwendungen zur Förderung von investiven Maßnahmen im Klimaschutz**

Projekttitel: Energieeffiziente Beleuchtungstechnik in der Gemeinde Bordesholm –
Sanierung der LSA 934 in der Gemeinde Bordesholm

Antragstellerin: Gemeinde Bordesholm – Der Bürgermeister

Anlage zu Punkt 5. Projektbeschreibung:

Die Lichtsignalanlage in der Gemeinde Bordesholm, Kreuzung Steenredder/Bahnhofstraße (Gemarkung Eiderstede, Flur 3, Flurstück 7/18), stammt aus dem Baujahr 1984 und wurde seitens der Gemeinde Bordesholm ab dem 01.01.2002 aus dem Bestand des klassifizierten Straßennetzes übernommen.

Die Signalwiedergabe erfolgt über eine 230V-Technik, welche einen hohen Ausstoß an Treibhausgasen hat und nicht mehr dem aktuellen Stand der Technik entspricht.

Die Gemeinde Bordesholm ist bestrebt die Klimaschutzziele der Bundesregierung zu unterstützen und hat bereits Klimaschutzmaßnahmen, wie energetische Sanierungsmaßnahmen von Nicht-Wohngebäuden, Förderung der Fahrradmobilität sowie Elektromobilität in Zusammenarbeit mit den Versorgungsbetrieben Bordesholm (VBB), umgesetzt.

Eine weitere wichtige Maßnahme zur Einsparung von Treibhausgasen ist eine Modernisierung der vorhandenen Beleuchtungstechnik der Lichtsignalanlage in der „Bahnhofstraße“ auf eine LED Beleuchtung. Die LED Beleuchtung bietet die größten Energieeinsparpotenziale und gilt daher als eine der Schlüsseltechnologien für den Klimaschutz.

In der Gemeinde Bordesholm wird eine Umrüstung der Beleuchtung von 230 V-Technik auf die 1W-Technik durchgeführt sowie die Steuerungstechnik erneuert. Des Weiteren werden Fußgängeranforderungsgeräte und die Blindenakustik erneuert um die Sicherheit der Bürger*innen an dieser Kreuzung zu erhöhen.

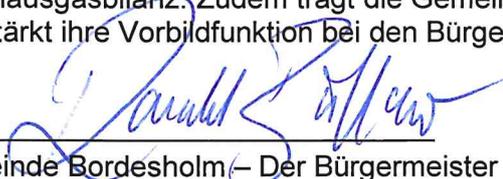
Die Montage wird von einer fachlich qualifizierten Firma übernommen.

Mit einem zukünftigen Stromverbrauch von 1.026 kWh/a der modernisierten Beleuchtungsanlage spart diese im Gegensatz zu der veralteten Anlage (10.260 kWh/a) insgesamt 90 % ein.

Dadurch ergibt sich eine Treibhausgaseinsparung von 5.448 kg/a. Innerhalb der Lebensdauer der Lichtsignalanlage von 20 Jahren wird die Gemeinde Bordesholm durch die Maßnahme insgesamt 108.96 to CO₂ einsparen.

Die Maßnahme amortisiert sich innerhalb der ersten 15 Jahre.

Diese zukunftsorientierte Maßnahme hat eine positive Auswirkung auf die gemeindliche Treibhausgasbilanz. Zudem trägt die Gemeinde Bordesholm zum regionalen Klimaschutz bei und stärkt ihre Vorbildfunktion bei den Bürger*innen.


Gemeinde Bordesholm – Der Bürgermeister

Anlage: Berechnungsformular

aktivieren

Kreuzungsbereich 1

Bitte füllen Sie dieses Formular für jede Lichtsignalanlage (gleicher Alt- und Neuzustand) aus.

1	Antragsteller	ide Bordesholm - Der Bürger
2	Stadt/Gemeinde	Bordesholm ✓
3	Straßenkreuzung	SA934 Bahnhofstr./Steenred ✓

<input type="checkbox"/>	Pflichtfeld
<input type="checkbox"/>	Auswahlfeld
<input type="checkbox"/>	Sperrfeld
<input type="checkbox"/>	Hinweis

	Altanlage	Neuanlage	Altanlage	Neuanlage	Altanlage	Neuanlage	Altanlage	Neuanlage
4	<input type="checkbox"/> Auto		<input type="checkbox"/> Fahrrad		<input type="checkbox"/> Fußgänger		<input checked="" type="checkbox"/> Sonstiges ✓	
5							230V	1W ✓
6							57 Stk	57 Stk ✗
7							60 W	6 W ✗

Technische Angaben

8	Gesamt-Lampenleistung [W]	60 W	6 W	✓
9	Gesamtanschlussleistung [kW]	3,42 kW	0,34 kW	✓
10	effektive Betriebszeit [h/a] ^a	3.000 h/a	3.000 h/a	✓
11	Betriebsspannung [V]	230 V	230 V	✓
12	Stromverbrauch der Beleuchtungsanlage [kWh/a]	10.260 kWh/a	1.026 kWh/a	✓
13	Stromeinsparung insgesamt [kWh/a] und in [%] ^b	9.234 kWh/a	90%	✓

Ausgaben für Lampen und Leuchten (Bitte Bruttopreise eintragen)

	technische Bezeichnung	Anzahl	Material [€/Stück]	Montage [€/Stück]	Gesamtausgaben	
14						✗
15						✗
16						✗
17	Signalgeber	57 Stk	200,00 €	150,00 €	19.950,00 €	✓
18	Steuerung	1 Stk	7.000,00 €	5.000,00 €	12.000,00 €	✓
19						✗

20						✓
21						✓

Gesamtausgaben je Kreuzungsbereich

31.950,00 €

22	CO ₂ -Minderung [kg/a]	5.448 kg/a
23	Lebensdauer in Jahren [a]	20 Jahre
24	CO ₂ -Minderung über Lebensdauer [Tonnen]	108,96 t
25	Vermeidungskosten [€/Tonne]	293,22 €/t
26	Amortisationsdauer Ihrer Lichtsignalanlage [a] ^c	15 Jahr(e)

Sonstige Anmerkungen

An der vorhandenen Lichtsignalanlage sind insgesamt 57 Leuchten zu ersetzen, davon sind 33 Stk. für die Auto-Ampelanlage vorgesehen, für die Fußgänger-Ampelanlage 24 Stk..

a nach DIN 18599 Teil 4 berechnet
 b Mind. 70 % bei Lichtsignalanlagen
 c Berechnet mit einem Strompreis von 23 ct/kWh

Kreuzungsbereich 1



**Gemeinde Bordesholm
Der Bürgermeister**

Bordesholm, den 08.12.2021

Antrag auf Förderung

Gemäß der Richtlinie des Kreises Rendsburg-Eckernförde über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von investiven Maßnahmen im Klimaschutz

Projekttitel: Energieeffiziente Beleuchtungstechnik in der Gemeinde Bordesholm – Sanierung der LSA 934 in der Gemeinde Bordesholm

Antragstellerin: Gemeinde Bordesholm – Der Bürgermeister

Anlagen zum Antragsformular:

1) Kosten- und Finanzierungsplan:

Die erforderlichen Mittel für die Finanzierung des Projektvorhabens stehen im Haushalt 2022 der Gemeinde Bordesholm zur Verfügung.

Projektkosten:

Nr.		
1	Gesamtkosten	31.950,00 €
2	Drittmittel	9.585,00 € (30 % PTJ-Zuwendung)
3	Beantragte Fördersumme	9.585,00 € (30 %)
4	Eigenmittel	12.780,00 €

2) Zeitplan/Arbeitsplan:

Der Durchführungszeitplan für das Projektvorhaben ist vom 01.03.2022 bis zum 28.02.2023 vorgesehen.

3) Zuwendungsbewilligung:

Mit der Kommunalrichtlinie fördert das Bundesumweltministerium den kommunalen Klimaschutz im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative (NKI).

Innerhalb der Fördermaßnahme „Klimaschutzprojekte im kommunalen Umfeld – Kommunalrichtlinie“ im Förderbereich „2.08.3 Einbau von hocheffizienter Beleuchtungstechnik bei der Sanierung von Lichtsignalanlagen“ hat die Gemeinde Bordesholm als Antragstellerin die Antragsunterlagen bereits beim Projektträger Jülich eingereicht. Der Zuwendungsbescheid des Projektträgers für eine Zuwendung aus Mitteln der Nationalen Klimaschutzinitiative liegt den Antragsunterlagen in Kopie bei.



Kreis Rendsburg-Eckernförde
Der Landrat

Mitteilungsvorlage	Vorlage-Nr: VO/2022/210	
- öffentlich -	Datum: 05.01.2022	
Fachdienst Umwelt	Ansprechpartner/in: Dr. Kruse, Martin	
FB 2 Umwelt, Kommunal- und Ordnungswesen	Bearbeiter/in: Paetz, Helga	
Klimaschutzagentur - Tätigkeitsbericht		
vorgesehene Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
27.01.2022	Umwelt- und Bauausschuss	Kenntnisnahme

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit: entfällt

2. Sachverhalt:

In der Sitzung des Umwelt- und Bauausschusses am 19.08.2021 wurde um Vorlage eines Tätigkeitsberichtes der Klimaschutzagentur im Kreis Rendsburg-Eckernförde gGmbH pro Quartal gebeten.

Der Tätigkeitsbericht der Klimaschutzagentur vom 31.12.2021 ist als Anlage beigefügt.

Relevanz für den Klimaschutz:

Finanzielle Auswirkungen:

Anlage/n:

Tätigkeitsbericht Klimaschutzagentur 311221

Tätigkeitsbericht
der Klimaschutzagentur im Kreis Rendsburg-Eckernförde gGmbH
Stand: 31.12.2021

1. Gesellschafter

Mit der Gesellschafterversammlung vom 03.11.2021 wurde die Aufnahme der sechs Gemeinden Achterwehr, Bredenbek, Karby, Neudorf-Bornstein, Ottendorf, Padenstedt und der Stadt Büdelsdorf beschlossen. Damit steigt die Gesamtzahl der Gesellschafter auf 35, das entspricht 41 Gesellschafterkommunen mit 142.240 Einwohnerinnen und Einwohnern.

Im Frühjahr 2022 werden voraussichtlich das Amt Hüttener Berge und die Stadt Nortorf der Klimaschutzagentur als Gesellschafter beitreten.

2. Organisation: Personal, Ausstattung, Rechtliches

Das Team der Klimaschutzagentur hat seit dem 01. September eine Personalstärke im Umfang von 4,5 Vollzeitstellen.

3. Kernaufgaben der KSA

a) Eigene Projekte und Aktivitäten

Neben den zahlreichen Tätigkeiten für die Gesellschafter ist die Klimaschutzagentur für zwei Projekte selbst zuständig: das Projekt *SolarPower* und das Projekt *Klimaanpassungsmanagement*.

Mit dem Beschluss des Aufsichtsrats vom 28.09.2021 konnte die Klimaschutzagentur mit der Umsetzung von *SolarPower* beginnen. Die Ausschreibung und die Auswahl eines geeigneten Büros für die Erstellung des Kataster sind erfolgt. Am 20.12. hat der Aufsichtsrat zudem die Kommunikationsstrategie für das Projekt genehmigt.

Die Antragsunterlagen für das *Klimaanpassungsmanagement* befinden sich in der finalen Abstimmung und werden in Kürze beim Projektträger eingereicht. Es ist davon auszugehen, dass ein Zuwendungsbescheid frühestens in sechs Monaten vorliegen wird.

Der Landtagspräsident hat die Klimaschutzagentur zu einem Vortrag im Rahmen der Expertenanhörung des Schleswig-Holsteinischen Landtags am 15. November gebeten. Herr Dr. Krug hat dort das im Kreis Rendsburg-Eckernförde verfolgte Modell des kommunalen Klimaschutzes vorgestellt.

b) Treibhausgasbilanzen für die Gesellschafterkommunen und für den Kreis

Für 30 Gesellschafterkommunen wurden bereits CO_{2eq}-Bilanzen erstellt. Diese werden den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern nun nach und nach vorgelegt und mit ihnen besprochen. Parallel werden die noch ausstehenden Bilanzen ausgearbeitet.

c) Klimaschutzmanagements für Kommunen

Die Kommunen Rendsburg, Büdelsdorf, Kronshagen und Molfsee wurden bzw. werden bei der Beantragung eines eigenen Klimaschutzmanagements unterstützt. Hierzu wurden u.a. Vorlagen für die Gemeindevertretungen erstellt, Antragsunterlagen vorbereitet und eingereicht.

Tätigkeitsbericht

der Klimaschutzagentur im Kreis Rendsburg-Eckernförde gGmbH

Stand: 31.12.2021

Inzwischen wurden für alle beantragten Stellen (Rendsburg, Kronshagen und Molfsee) Einstellungsgespräche geführt, an denen die KSA z.T. unterstützend beteiligt war. Die neuen Klimaschutzmanagerinnen und Klimaschutzmanager in Rendsburg und Kronshagen werden durch die KSA zu Anfang des Projektes intensiv unterstützt, damit die Klimaschutzaktivitäten in diesen Kommunen schnellstmöglich zielführend aufgebaut werden können.

d) Klimaschutzstrategien für Kommunen

Um einen Überblick über den Ist-Stand bei den Kommunen zu bekommen, wurde ein umfangreicher Fragebogen entwickelt, der mit der Unterstützung von zwei Hiwis sukzessive ausgefüllt wird. Dadurch erhält das Team einen guten ersten Eindruck über die Situation vor Ort.

In Kronshagen und Rendsburg hat die konkrete Strategieentwicklung begonnen. Die Klimaschutzagentur begleitet mit ihrem Expertenwissen das Klimaschutzmanagement in der Kommune. Die Kommunen des Amtes Dänischer Wohld, die Gemeinde Altenholz und die Stadt Büdelsdorf haben Anfragen zur Entwicklung einer Strategie gestellt, die in Kürze bearbeitet werden sollen.

e) Energetische Quartierssanierung

In den Kommunen Fleckeby, Bredenebek, Holtsee und Sophienhamm werden geförderte energetische Quartierssanierungen eingeleitet und begleitet. Die KSA hat die Kommunen bei den Vorhaben beraten, Vorlagen für die Gremien formuliert, die Projektanträge gestellt, die Ausschreibungen übernommen und begleitet in einzelnen Fällen bereits die Entwicklung der Konzepte. In der Gemeinde Gettorf wird das Projekt zur Errichtung eines Biogas-betriebenen Nahwärmenetzes begleitet. Hier hat die KSA an einer Bürgerinformationsveranstaltung mitgewirkt, um über die Zusammenhänge im Bereich der klimafreundlichen Wärmeversorgung mittels Wärmenetzen zu informieren.

Das Projekt in der Gemeinde Holtsee konnte in sehr kurzer Zeit dank der intensiven Begleitung durch die KSA vom Beschluss der Gemeinde zur Durchführung bis zum Abschluss geführt werden. Der zugehörige Abschlussbericht liegt vor, und die Gemeinde hat die Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen beschlossen.

f) Fördermittelakquise

Die Klimaschutzagentur entwickelt für viele Kommunen Projekte und / oder beantragt die dazugehörigen Fördermittel. Mit den ersten 13 Projekten, die seit Mai 2021 angegangen wurden, konnten nun bereits über 1,3 Mio. Euro an Fördermitteln beantragt werden. Noch stehen die konkreten technischen Maßnahmen zur CO_{2eq}-Einsparung bei den Kommunen nicht im Fokus, weil oft Knowhow oder Personalkapazitäten fehlen. Daher wird das Gros der beantragten Fördermittel (knapp 600.000 Euro) für den gewünschten Aufbau von erweiterten Personalkapazitäten bei den Kommunen benötigt.

Tätigkeitsbericht

der Klimaschutzagentur im Kreis Rendsburg-Eckernförde gGmbH

Stand: 31.12.2021

g) Aktivitäten für kommunale Nichtgesellschafter

Die Personalkapazitäten der Klimaschutzagentur sind mit den Tätigkeiten für die Gesellschafter fast gänzlich gebunden. Allerdings gibt es bis zum jetzigen Zeitpunkt auch nur sehr wenige konkrete Anfragen zum Klimaschutz von kommunalen Nichtgesellschaftern. Meist drehen diese sich dann um den potentiellen Beitritt zur Klimaschutzagentur. Dies stellt sich dann oft als herausfordernd dar, da ein großer Bedarf seitens der Kommunen besteht, Teammitglieder teilweise mehrfach in die abendlichen Sitzungen einzuladen. Um das Personal zu schonen, werden hier aktuell auch andere Möglichkeiten gesucht, den Beitrittskandidaten die Vorteile der Klimaschutzagentur zu vermitteln.

4. Projekte für Dritte

Im geringen Umfang (maximal 20% der Leistungen) darf die Klimaschutzagentur auch am Markt aktiv werden und den Klimaschutz für andere Einrichtungen übernehmen. So wird aktuell im Rahmen eines bundesweit einmaligen Pilotprojektes ein Kulturklimaschutzmanagement für das Nordkolleg und das Landestheater beantragt. Aktuell werden die Rückfragen des Fördermittelgebers geklärt. Eine zusätzliche Förderung für den Projektpartner Stiftung Schleswig-Holsteinische Landesmuseen wurde durch die EKSH bereits bewilligt.

Ähnlich verhält es sich mit dem Brücke Rendsburg e.V., für den die Klimaschutzagentur ein Sozial-Klimaschutzmanagement beantragt hat.

Beide Projekte bringen der Klimaschutzagentur Einnahmen von jeweils 1.600 Euro und binden Kapazitäten im Umfang von ca. 4%.



Kreis Rendsburg-Eckernförde
Der Landrat

Mitteilungsvorlage	Vorlage-Nr:	VO/2022/212
- öffentlich -	Datum:	11.01.2022
Fachdienst Umwelt	Ansprechpartner/in:	Wittl, Michael
FB 2 Umwelt, Kommunal- und Ordnungswesen	Bearbeiter/in:	Paetz, Helga
Landschaftsschutzgebiet (LSG) "Hüttener Vorland": Entlassung einer Teilfläche		
vorgesehene Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
27.01.2022	Umwelt- und Bauausschuss	Kenntnisnahme

1. Begründung der Nichtöffentlichkeit: entfällt

2. Sachverhalt:

Die Gemeinde Fleckeby hat die Entlassung einer 1,2 ha großen Fläche aus dem Landschaftsschutz (LSG) „Hüttener Vorland“ zur Errichtung eines notwendigen Neubaus des Feuerwehrgerätehauses und eines Kindergartens auf der Grundlage der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 16 Feuerwehrgerätehaus Götheby-Holm“ beantragt.

Der Beirat für Naturschutz hat gemäß Beteiligung vom 24.02.2021 einer Entlassung aus dem LSG zugestimmt. Die Änderung ist aufgrund fehlender Standortalternativen sowie der überwiegenden öffentlichen Belange vertretbar.

Relevanz für den Klimaschutz: entfällt

Finanzielle Auswirkungen: entfällt

Anlage/n:

Verwaltungsvermerk Entlassung Teilfläche LSG „Hüttener Vorland“
Lageplan Entlassung LSG B-Plan 16 Fleckeby



Kreis Rendsburg-Eckernförde

Der Landrat
Fachdienst Umwelt

05.01.2022

Entlassung einer 1,2 ha großen Teilfläche aus dem Geltungsbereich des Landschaftsschutzgebietes „Hüttener Vorland“ für die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 16 „Feuerwehrgerätehaus Götheby-Holm“ in der Gemeinde Fleckeby

Mit der notwendigen Anpassung des Feuerwehrgerätehauses an die Anforderungen der Unfallkasse wird ein Neubau erforderlich. Die Feuerwehr ist auf eine zentrale Lage angewiesen. Hinzu kommt der Neubau eines Kindergartens, der gleichfalls wichtige örtliche Versorgungsfunktionen wahrnimmt. Es sind die Ortsteile Fleckeby und Götheby gleichermaßen zu versorgen.

Die Ortsteile Fleckeby und Götheby liegen im Bereich der Niederungsgebiete der Hüttener Au und der Schlei. Dadurch begründet ist ein dichter Bestand an Biotopen und Schutzgebieten. Da der Landschaftsschutz gemäß § 26 BNatSchG großräumige Schutzfunktionen wahrnimmt, gehören auch die angrenzenden Höhenlagen zum Geltungsbereich. Dort ist die Wirkung von baulichen Anlagen auf das Landschaftsbild am größten und es besteht eine Schutzbedürftigkeit.

Es wurden folgende Punkte geprüft:

1. Dem Antrag liegt das Ergebnis einer Bereisung zur Prüfung möglicher Alternativstandorte aus dem Jahr 2019 zugrunde. Die Niederungen kommen aufgrund des kritischen Baugrundes nicht in Betracht. Der nunmehr vorgesehene Standort liegt im räumlich engen Bezug zu örtlicher Infrastruktur der Schule und des Sportvereins.
2. Die Ziele des Landschaftsschutzes wurden dahingehend berücksichtigt, dass der Flächenbedarf auf das zwingend notwendige Maß minimiert wurde.
3. An der Hüttener Au bleibt der Hang frei von Bebauung. In dem hoch gelegenen Bereich sind Baumgruppen zur Eingrünung vorgesehen.
4. Das Naturschutzrecht sieht eine „Funktionssicherung von Flächen für öffentliche Zwecke“ gemäß § 4 Bundesnaturschutzgesetz vor. Den Funktionen von Feuerwehr und Kindergarten ist sinngemäß diese Bedeutung zuzuordnen.

Entscheidung:

Es liegen die Voraussetzungen für ein Entlassungsverfahren vor. Der Beirat für Naturschutz hat keine Einwände erhoben. Die Naturschutzverbände haben sich allgemein kritisch zum Landschaftsverbrauch geäußert.

Die Entlassung ist aufgrund überwiegender öffentlicher Belange vertretbar.
Es wird der Umwelt- und Bauausschuss um Kenntnisnahme gebeten.

gez. Vollmer

